

Joseph Schmechelhardt von Gottes gnaden,
Erzbischof zu Mainz und Bisthumb zu
Siegung.

Wirstu Liebster gultungewer, durch die gütliche
absperrung hindert du zu unruhigen, was du
hust die Sühlfür zu Münster Johan Erbach,
magun nicht unruhen zu den begräbnis zu
besagten Münster, daran sich so wohl die
in unsern Jungezeit Königin, als in unsern
orden an besagten Königin, soest und soest
Juni angestanden haben in die künftig gebühre
und darob unsern künftig gefalle zu
hoffen, wie auch die obgedachte Sühlfür
zu Münster in die besagte, was besagt in unsern
könig, für die künftig gultung, und pflanz-
lügen und unsern unruhigung gepöndt.

in dem wir aber mit unsern ungen, was es
für uns, und mit dem, von obgedachten
Sühlfür, angestanden, placken Lande,
so die Juden an sich zu unruhigen guntung, für
die gultung nicht habe, ob die künftig placken zu
den begräbnis dann zu betwilligen sein,
durch unsern soest besagten Platz wir unruh ge-
acht, und ob besagten Juden begräbnis künftig
Hudung, zu unsern besagten Münster zu



Decorative flourish at the bottom of the page.

Seite 1

- 1 Johann Schweickhardt von Gottes gnaden
- 2 Erzbischove zu Maintz undt Churfurst etc.

- 3 Bester Lieber getrewer. Auß beygeschlossener
- 4 abschrift findest Du zuuerlesen¹, waß unß
- 5 unsser Schultheiß zu Münster, Johan Aspach,
- 6 wegen einer newen Juden begräbnuß zue
- 7 besagtem Münster, deren sich so wohl die
- 8 in unsser Herrschafft Königstein alß Deinen
- 9 beeden anbefohlenen Ämptern Höchst und Hoff-
- 10 heim angesessene Juden inß künfftig gebrauchen
- 11 unnd dardurch unssere Kellerey gefälle zue
- 12 Hoffheim wie auch sein obgedachts Schultheissen
- 13 zu Münster Dinstbesoldung verbessert werden
- 14 könnten, fur ein furschlag gethan unnd schließ-
- 15 lichen umb unssere Verordnungh gepettenn. etc.

- 16 Dieweil wir aber nit wissen mögen, waß eß
- 17 hierumb unnd mit deme von obberurtem
- 18 Schultheissen angezogenen Placken Landtß,
- 19 so die Juden an sich zupringen gemeinth, fur
- 20 ein gelegenheit habe, ob die furgeschlagene Ju-
- 21 den begräbnuß daruff zu bewilligen seye,
- 22 Auch wie hoch solcher Platz im werth ge-
- 23 achtet unnd ob solche Juden begräbnuß unssern
- 24 Underthanen zu mehrbesagtem Munster zue

Bester lieber Getreuer.

In beigefügter Abschrift kannst Du lesen, was uns unser Schultheiß zu Münster, Johann Aspach, wegen eines neuen Juden-Begräbnisplatzes zu besagtem Münster, den sowohl die in unserer Herrschaft Königstein als auch die in den Dir anbefohlenen Ämtern Höchst und Hofheim ansässigen Juden künftig benutzen sollen, wodurch die Einnahmen unserer Kellerei Hofheim wie auch die Dienstbesoldung des obengenannten Schultheißen zu Münster verbessert werden können, für einen Vorschlag gemacht und um unsere Anordnung (Entscheidung) gebeten hat. etc.

Weil wir aber nicht wissen können, was es damit und mit dem von dem obengenannten Schultheißen erwähnten Landstück, das die Juden erwerben möchten, für eine Bewandnis habe, ob der vorgeschlagene Juden-Begräbnisplatz darauf zu erlauben sei, auch wieviel das Landstück wert sei und ob der Juden-Begräbnisplatz unseren Untertanen im mehrfach erwähnten Münster nicht zu

¹ zu verlesen

Seite 2

1 beschwerden und nachtheil hernechst nit geraichen,
2 dagegen aber so wohl unsser Kellerey Hoffheim
3 wegen ieder Juden Sepultur ein guldenn, alß
4 auch einem Schultheissen zu vielbesagtem Münster
5 ein orths gulden zu gutem kommen und ent-
6 richtet werden solte, wie in gleichem auch, ob
7 die Juden zu Niderhoffheim in dem furschlagh
8 mit gemaint seien unnd man dahero mit dem
9 Graffen von Nassaw sich newer² strittigkeiten
10 nitt zu befahren haben möge?

11 Alß haben wir diesses sein unssers Schultheissen
12 suchen und begehren Dir in gnaden zufertigenn
13 unnd zuerkennen geben wöllen, gnediglich be-
14 fehlent, Du wöllest Dich aller obangeregtenn
16 beschaffenheiten mit vleiß erkündigen undt
17 unß Deinen deßwegen erlangten umbstän-
18 digen bericht unnd gutachten in underthen-
20 nigkeit furderlichst überschicken, daran er-
15 stattest Du unssere gnedigste gefällige may-
16 nungh, und wir wollten es Dir in wolgewo-
17 gene gnaden ohnverhalten. Datum Aschaffenburgk
18 in unsser St. Johanßburgk den 29ten May Anno 1619

19 Joe [Johannes] Swicardus Archiepiscopus
20 Moguntia

Beschwerden (Ärgernissen) und Nachteil führen, oder aber ob sowohl unserer Kellerei Hofheim wegen eines jeden jüdischen Begräbnisses ein Gulden als auch dem Schultheißen im mehrfach erwähnten Münster ein Ortsgulden zugute kommen und entrichtet werden solle, wie auch ob die Juden zu Niederhofheim in dem Vorschlag mitgemeint seien und ob man daher nicht neue Streitigkeiten mit dem Grafen von Nassau zu erwarten habe?

Daher haben wir dieses Gesuch und Begehrt unseres Schultheißen Dir in Gnaden zur Kenntnis geben wollen und befehlen Dir gnädigst, Du mögest Dich über alle oben erwähnten Begebenheiten mit Fleiß erkundigen und uns Deinen darüber erlangten ausführlichen Bericht und Gutachten untertänig überschicken, damit wir Dir anschließend unsere Meinung (Entscheidung) mitteilen können, die wir Dir nicht enthalten werden.

*Aschaffenburg in unserer St. Johannisburg, 29. Mai 1619,
Johann Schweikart, Erzbischof von Mainz*

² neuer